

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

An die  
**Mitglieder des Naturschutzbeirates**  
(nachrichtlich an die stellv. Beiratsmitglieder)

**Umweltamt**

**Dienstgebäude**  
Bismarckstr. 16, Düren

**Zimmer-Nr.** B 609

**Auskunft**

Martin Castor

Fon 02421/22-1066300

Fax 02421/22-1066990

m.castor@kreis-dueren.de

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**

Servicezeiten

**Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

66/3

Datum

02. Mai 2022

## Einladung zur 8. Sitzung des Naturschutzbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Einladung  
zur**

**8. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde  
am**

**Mittwoch, den 18. Mai 2022, 18:00 Uhr,**

**Sitzungsraum A 158 Kreishaus Düren, Bismarckstr. 16**

**SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://www.kreis-dueren.de)**

**Sparkasse Düren**  
IBAN:DE80 3955 0110 0000 3562 12  
SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX

**Postbank Köln**  
IBAN:DE50 3701 0050 0079 1485 03  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Zentrale**  
0 24 21.22-0

**Paketanschrift**  
Bismarckstraße 16  
52351 Düren

**Datenschutz-Hinweise**  
[kreis-dueren.de/datenschutz](https://www.kreis-dueren.de/datenschutz)

**Soziale Medien**  
[kreis-dueren.de/socialmedia](https://www.kreis-dueren.de/socialmedia)

## Tagesordnung für die 8. Sitzung

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Naturschutzbeirates am 23.03.2022
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
3. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung
4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
5. LP Rur- und Indeaue sowie LP Aldenhoven/ Linnich-West: Weiteres Verfahren – Vorbereitung Offenlage
6. Mitteilungen und Anfragen
  - 6.1 Untersuchung von Tagfaltern und Heuschrecken im Rahmen des landesweiten Insektenmonitorings in NRW (Verlängerung)
  - 6.2 Sonstige Mitteilungen
  - 6.3 Anfragen

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

7. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorlagen/ Mitteilungen samt Anlagen zu TOP 5 und 6.1 sind beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

**Dr. Achim Siepen**

Für die Richtigkeit:

gez.

Martin Castor

## **LP Rur- und Indeae sowie LP Aldenhoven/Linnich-West: Weiteres Verfahren – Vorbereitung Offenlage**

### **Sachverhalt:**

Mit Beratung in seiner 2. und 3. Sitzung am 19. und 27. Mai 2021 hat sich der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde schon umfassend mit dem Landschaftsplan 2 "Rur- und Indeae" sowie den Anregungen und Bedenken befasst, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (fBB) und der Träger öffentlicher Belange (TöB) zum Vorentwurf des Landschaftsplanes geäußert wurden. Auf die entsprechenden Niederschriften zu den Sitzungen wird verwiesen.

Im Weiteren fand eine umfassende Beratung im Ausschuss für Umwelt- und Landschaftspflege (AUL) am 01. und 02.06.2021 statt, in der auch die Anregungen des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde diskutiert wurden. In der Sitzung des AUL am 02.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die im Sachverhalt der Drs. Nr. 60/22 benannten Änderungen in den LP-Entwurf in Text und Karte einzubauen, die strategische Umweltprüfung (SUP) anzupassen und in der nächsten Sitzung mit einer angepassten Stellungnahme bei den jeweiligen Einwänden in den Synopsen zur abschließenden Beratung zur Offenlage vorzulegen. Diese Sitzung des AUL ist für den 07.06.2022 vorgesehen.

Die entsprechend der Beschlusslage des AUL erstellte Fassung des LP 2 in Text und Karte sowie die dazugehörigen Synopsen (bezeichnet als jeweilige Anlagen zu Drs. Nr. 143/22) wurden den ordentlichen Beiratsmitgliedern mit Schreiben vom 19. bzw. 20.04.2022 übersandt.

Im Zuge der Fragestellung zum Umgang mit den rechtlichen Werkzeugen der Unberührtheiten, Befreiungen und Ausnahmen von Verbotsvorschriften der Schutzgebiete hat es in November letzten Jahres Gespräche mit der Bezirksregierung in Köln gegeben, die eine Anpassung bzw. Ergänzung bzw. Erläuterung der entsprechenden Formulierungen im Landschaftsplan sinnvoll erscheinen lassen. Ebenfalls wurden weitere inhaltliche und redaktionelle Korrekturen und Ergänzungen notwendig, die in das Entwurfsexemplar eingebaut werden sollten.

Im Zuge der Beratungen im Beirat wurden u.a. Änderungen der Stellungnahmen zu konkreten Einwänden im Rahmen der fBB sowie TöB vorgeschlagen (sh. auch Einwände unter 3001.01 bis .07 in Anlage 2 (Seite 199 bis 201 von 215) zu Drs. Nr. 143/22).

Darüber hinaus wurden im Zuge der folgenden politischen Beratungen (sh. Drs. Nr. 127/21, 209/21 sowie 60/22) Änderungen vorgeschlagen, die vom Verwaltungsvorschlag zu den entsprechenden Anregungen und Bedenken der damaligen Beiratsvorlage (sh. auch Drs.Nr. 127/21) abweichen.

Da alle diese Änderungen tw. auch Änderungen in den Formulierungen der Verwaltungsstellungen zu anderen Einwänden bedingen, wurden die Synopsen nochmals ergänzt, untereinander abgeglichen, überarbeitet und angepasst (sh. Anlagen 1, 2 und 3).

Neue Einwände bzw. die Einwände, wo sich die Stellungnahme der Verwaltung geändert hat bzw. ergänzt wurde, sind in den Synopsen speziell gekennzeichnet (blaue Einwandspalte).

Damit die Unterschiede auch zu dem im Juni 2021 beratenen LP-Entwurfsexemplar deutlich werden, wurden im neuen Entwurfsexemplar alle nachträglichen Änderungen ebenfalls blau unterlegt gekennzeichnet. In den Entwicklungs- und Festsetzungskarten wurden nachträglich geänderte zeichnerische Festsetzungen und Darstellungen ebenfalls blau umrandet gekennzeichnet (sh. Anlagen 4 und 5).

Die Vorlage Drs. Nr. 127/21 ist somit obsolet und wird durch die Vorlage Drs. Nr. 143/22 vollständig ersetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass einige der Einwände noch nachträglich zum offiziellen Verfahren geäußert wurden und daher eigentlich nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Um jedoch das Verfahren der Offenlage zu vereinfachen und ein möglichst breit aufgestelltes und "akzeptiertes" Entwurfsexemplar zu erhalten, wurden sinnvolle und notwendige Änderungen/Ergänzungen in den Synopsen aufgegriffen und gesondert gekennzeichnet, und ggf. daraus folgende Änderungen und Ergänzungen des Entwurfsexemplars noch mit aufgenommen (sh. Anlage 7).

Es ist vorgesehen, nach Beschluss des Kreistages am 14.06.2022 die Einwänder möglichst zeitnah anzuschreiben, über die Abwägung zu Ihren Anregungen und Bedenken zu informieren und auf den nächsten Verfahrensschritt hinzuweisen – die Offenlage, die nach den Sommerferien offiziell durchgeführt werden soll.

Damit sich sowohl die Gremien des Kreises als auch die Bürger rechtzeitig und ausreichend über die komplexen Festsetzungen informieren können, soll der Entwurf des Landschaftsplanes aber schon vor den Sommerferien im Internet zur Einsicht eingestellt werden.

*Hinweis:*

*Die Synopsen mit den Anregungen und Bedenken sowie die Textfassung und Karte des Landschaftsplan-Beratungsentwurfes und die dazugehörige "strategische Umweltprüfung – Umweltbericht" kann auch im Internet unter <https://www.sdnet.kreis-dueren.de/vorlagen> unter Eingabe der Vorlagenummer 143/22 eingesehen werden - sobald diese dort veröffentlicht ist.*

*Druckexemplare sind nur für die ordentlichen Mitglieder des Beirates vorgesehen. Sollten diese verhindert sein wird darum gebeten, das Druckexemplar an die jeweiligen Vertreter weiterzuleiten.*

*Anlage 6 entfällt. Die vormals (vgl. Drs.Nr. 127/21) in der Anlage 6 dargestellten Detailbereiche mit den Schutzgebietsgrenzen um die einzelnen Ortsrandlagen werden zur Offenlage wieder als Anlage zum Landschaftsplan-Entwurf beigefügt.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Naturschutzbeirat nimmt die (abgeänderten) Stellungnahmen zu den eingebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Durchführung des weiteren Verfahrens zustimmend zur Kenntnis.

## **Untersuchung von Tagfaltern und Heuschrecken im Rahmen des landesweiten Insektenmonitorings in NRW (Verlängerung)**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des landesweiten Biodiversitätsmonitorings des Landes NRW wurde in den Jahren 2019 bis 2022 ein durch das MULNV beauftragtes Insektenmonitoring durchgeführt. Die Erfassungen (kurzzeitiger Lebendfang nach Methodenleitfaden) beschränken sich auf die Ordnungen der Tagfalter (Lepidoptera) und Heuschrecken (Orthoptera) als Indikatororganismen für Umweltveränderungen. Die Durchführung erfolgt auf durch eine standardisierte Vorgehensweise durch das LANUV festgelegten Flächen.

In der 25. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.05.2019 wurde über die Gewährung der entsprechenden Befreiung vom 22.03.2019 informiert (siehe auch Anlage 1 der Niederschrift der 25. Sitzung). Die Untersuchung wurden bis 31.12.2021 befristet.

Der dazu vorliegende Endbericht (der nur zum internen Gebrauch vorgelegt wurde) zeigt, dass u.a. der Zustand der Tagfalter- und Heuschreckenfauna im Tiefland deutlich schlechter ist als in den Mittelgebirgen. Es konnten Zusammenhänge zwischen der Artenvielfalt/Individuendichte und den vorherrschenden Umweltbedingungen (qualitativ und quantitativ) festgestellt werden.

Beantragt wurde nun mit Schreiben vom 27.04.2022 die Verlängerung des o.g. Monitorings für die Jahre 2022/23, um die Entwicklung der Insektenfauna weiter zu erforschen, Gefährdungsursachen zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Die UNB wird kurzfristig antragsgemäß eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Absatz 7 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erteilen, da die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen sind.

Die Gewährung einer Befreiung für das festgesetzte Betretungsverbot in den betroffenen Naturschutzgebieten ist nicht erforderlich, da gemäß der entsprechenden Landschaftspläne bzw. Verordnung der Bezirksregierung Köln eine Unberührtheit für die betroffenen Naturschutzgebiete Rurauenwald/ Indemündung (Landschaftsplan Ruraue), Biesberg/ Grossenberg/ Muldenauer Berg (Landschaftsplan Vettweiß), Muschelkalkkuppen mit Neffelbach und Wattlingsgraben nördlich Wollersheim (Landschaftsplan Kreuzau/ Nideggen) sowie Teilbereiche der Ruraue (gemäß VO vom 31.03.2005) besteht.

In den Nebenbestimmungen der Ausnahmegenehmigung wird eine Beschränkung auf fachlich geeignete Personen, eine Befristung bis 31.12.2023, eine zeitliche Einschränkung der Untersuchungen vom 01.05. bis 15.09. des Jahres sowie die Beschränkung der Erfassung auf die Artgruppen Tagfalter und Heuschrecken vorgesehen. Zudem ist ein entsprechender Untersuchungsbericht nach Abschluss der Erfassungen und Auswertungen vorzulegen.